

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,  
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/12939**

**Betr.: Höchstkostensätze für Klassen- und Studienfahrten anpassen – Schulfahrten von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe befreien**

Hamburger Schulfahrten sind eine große Bereicherung für Schülerinnen und Schüler. Sie fördern das Selbstvertrauen und die sozialen Kompetenzen. Zudem festigen sie den Zusammenhalt in einer Klassengemeinschaft und stärken dadurch nicht zuletzt auch die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. In vielen Fällen prägen Schulfahrten die Entwicklungsbiografie von Kindern und Jugendlichen nachhaltig.

Für die Durchführung von Schulfahrten gibt es Richtlinien. Die geltenden Hamburger Richtlinien für Schulfahrten stammen aus dem Jahr 2016. Darin sind neben der Teilnahmeverpflichtung, dem zeitlichen Rahmen und Vorgaben zur Leitung und Aufsicht auch Hinweise zu den Kosten von Schulfahrten enthalten. Die in der Anlage der Richtlinie aufgeführten Höchstkostensätze für Klassen- und Studienfahrten sowie für Projektfahrten sind von den Schulen zu beachten. Allerdings hört man immer häufiger aus den Schulen, dass diese Höchstkostensätze nicht mehr realistisch seien. Bereits im vergangenen Jahr schlug die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime Alarm und verwies auf die steigenden Kosten bei Energie, Lebensmitteln, Bauvorhaben und Lohnkosten. Preissteigerungen für Übernachtungen seien unumgänglich, damit die Einrichtungen wirtschaftlich überleben könnten. Diese Preissteigerungen machen es Schulen und Lehrkräften inzwischen immer schwerer, Schulfahrten zu organisieren und die vorgeschriebenen Höchstkostensätze dabei einzuhalten.

Hinzu kommt eine Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes (HmbKTTG), die Ende 2022 beschlossen wurde. Demnach wird nicht länger zwischen privaten und beruflich veranlassten Übernachtungen unterschieden. Schulfahrten galten zuvor als beruflich veranlasste Reisen und waren dadurch von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe befreit. Durch die Gesetzesänderung erhöht sich der Reisepreis für Schulfahrten nach Hamburg, was für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern weitere Mehrbelastungen bedeutet. Der Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V. fordert daher die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Schulfahrten, das heißt eine Befreiung von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe für Schulfahrten mit Übernachtung in Hamburg. Als Beispiel wird auf das Land Berlin verwiesen. Hier sind Übernachtungen bei Klassenfahrten „im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen“ befreit, weil es sich um schulische Veranstaltungen zu Bildungszwecken handelt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Richtlinien für Schulfahrten zu überarbeiten und insbesondere die Höchstkostensätze für Klassen- und Studienfahrten sowie für Projektfahrten der Inflation in den vergangenen Jahren anzupassen;

2. Schulen auch weiterhin zu ermöglichen, zusätzliche Reisekostenzuschüsse aus ihrem Schulbudget zu gewähren beziehungsweise für die finanzielle Unterstützung in Härtefällen Zuschüsse bei der Behörde zu beantragen, sofern die Sorgeberechtigten die Reisekosten nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet bekommen;
3. das Hamburgische Kultur- und Tourismustaxengesetz so zu ändern, dass Schulfahrten mit Übernachtung in Hamburg von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe befreit sind;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.